

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

### Informationen zum Coronavirus

- Start der Impfungen steht kurz bevor: Bitte melden Sie sich zu den Impfdiensten an
- Viele Sonderregelungen bis 31. März 2021 verlängert
- KBV stellt Informationen zur richtigen Verwendung von Antigen-Schnelltests bereit
- Corona-Leistungen mit Kennziffer 88240 werden ab 1. Januar nicht mehr extrabudgetär vergütet
- Information zur Antragstellung Corona-Rettungsschirm
- Telefonische Beratung in der ASV wieder möglich
- Rheumatologie-Vereinbarung mit der AOK Nordost rückwirkend zum 1. Oktober 2020 angepasst

### Gesundheitspolitik

- BMG veröffentlicht Finanzentwicklung der GKV im 1. bis 3. Quartal 2020

### Aus der KV Berlin

- Zuschläge für Kurzzeittherapie: Korrektur der Honorarfestsetzungsbescheide 2. Quartal 2020
- TSS: Bitte um Meldung von Terminkapazitäten
- Änderung des Hautkrebs-Screening-Sondervertrags mit der HEK
- Homöopathie-Vertrag zwischen KBV und Securvita BKK ändert sich zum 1. Januar 2021
- Halbjährliche Feedbackberichte für Disease-Management-Programme
- Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der Knappschaft
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

### Für die Praxis

- Information der Psychotherapeutenkammer Berlin: Ausgabe des ePta
- Substitution: Erneute Verlängerung der Regelung zur GOP 01953
- Neues Internetangebot des G-BA bietet Überblick zu laufenden Erprobungsstudien
- Detailänderungen zur Videosprechstunde
- Inkrafttreten der DeQS-Richtlinienänderungen zum 1. Januar 2021

### Veranstaltungen Ihrer KV

### Impressum

## Informationen zum Coronavirus

### Start der Impfungen steht kurz bevor: Bitte melden Sie sich zu den Impfdiensten an

Der Start der bundesweiten Impfungen steht kurz bevor. Bis heute sind allerdings noch nicht alle Details des Impfprozesses bekannt. Bisher ist nicht klar, ob die Zulassung des Impfstoffs tatsächlich am 21. Dezember erfolgt und ab wann wie viele Impfdosen in Berlin eintreffen. Von diesen Fragen hängt die weitere Organisation ab. Bisher ist der KV Berlin nur bekannt, dass sich der Impfstart noch einmal verschieben wird.

Aktuell sucht die KV Berlin Ärztinnen und Ärzte für die mobilen Teams, die ab dem 28. Dezember startklar sein sollen, sowie für die sechs Impfbüros, die am 4. Januar 2021 mit ihrer Arbeit beginnen sollen. Aufgrund der angekündigten früheren Zulassung des Impfstoffs durch die EMA bittet die Senatsverwaltung die KV Berlin, Ärztinnen und Ärzte bereits früher für die Dienste bereitzustellen. Deshalb sollen ab dem 23. Dezember erste mobile Teams die Pflegeeinrichtungen anfahren. Ab dem 25. Dezember, also auch früher als geplant, soll voraussichtlich das erste Impfbüro (Arena, Treptow-Köpenick) starten.

Die KV Berlin bittet um Verständnis, dass es auch künftig zu Veränderungen der Dienstplanung kommen kann. All denjenigen, die sich bereits für Dienste eingetragen haben, dankt der Vorstand der KV Berlin für die Unterstützung. Bisher haben sich fast 1000 Vertragsärzte und eben so viele Nicht-Vertragsärzte angemeldet. Das ist eine große Resonanz. Vielen Dank für die Bereitschaft!

Doch auch weiterhin gibt es einen großen Bedarf, deshalb appelliert der KV-Vorstand an alle Mitglieder, sich für die Dienste der mobilen Teams und Impfbüros einzutragen. Der Senat hat der KV zugesichert für Dienste, die bis einschließlich 27.12. besetzt sind und dann doch nicht stattfinden können, ein Ausfallhonorar zu zahlen.

Alle Mitglieder sollten sich in der Pflicht sehen, bei dieser so wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Informationen zum Anmeldeprozess und den Formalitäten entnehmen Sie bitte den [FAQs Impfbüros](#).

### Corona-Sonderregelungen bis 31. März 2021 verlängert

Zahlreiche Sonderregelungen während der Corona-Pandemie wurden aufgrund der angespannten Infektionslage um drei Monate verlängert. Auf die Verlängerung haben sich KBV und GKV-Spitzenverband geeinigt. Die Sonderregelungen wären zu Jahresende ausgelaufen und gelten nun bis 31. März 2021.

Die folgenden Sonderregelungen wurden verlängert:

- Telefonische Krankschreibung bis zu sieben Kalendertage
- Verlängerung der Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung
- Mehr Konsultationen per Telefon
- Portokosten für Folgerezepte, Verordnungen und Überweisungen
- Videosprechstunde unbegrenzt möglich
- Videosprechstunde: Weitere Sonderregelung für Psychotherapeuten
- Sozialpsychiatrie: Neue Leistung für die funktionelle Entwicklungstherapie per Video
- Therapiegespräch zur substituionsgesützten Behandlung Opioidabhängiger per Video und Telefon

- Nichtärztliche Praxisassistenten können schon vor Abschluss der Fortbildung tätig werden
- Mehr Zeit für Refresher-Kurse nichtärztlicher Praxisassistenten

Die KBV hat in einer Übersicht alle Sonderregelungen aufgeführt.

MEHR

## KBV stellt Informationen zur richtigen Verwendung von Antigen-Schnelltests bereit

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) **hat Informationen zur Vorbereitung und Durchführung von Point-of-care (PoC)-Tests** erarbeitet und auf ihrer Website zur Verfügung gestellt, auch ein Erklärfilm gehört dazu. Die Informationen können Vertragsärztinnen und -ärzte zum Beispiel im Rahmen von Schulungen in Pflegeheimen einsetzen. Die Durchführung solcher Schulungen wird von der KV Berlin einmalig mit 70 Euro zu Lasten des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) vergütet (siehe **PID Nr. 20**).

## Corona-Leistungen mit Kennziffer 88240 werden ab 1. Januar nicht mehr extrabudgetär vergütet

Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt die Vergütung der mit 88240 gekennzeichneten Leistungen vollständig aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV).

MEHR

## Information zur Antragstellung Corona-Rettungsschirm

Bitte beachten Sie die Rettungsschirmabfrage im Online-Portal und füllen Sie diese sorgfältig und gewissenhaft aus. Sie versichern uns damit, dass Sie alle Angaben vollständig und richtig übersandt haben. Falsche Angaben sind ggf. später nicht mehr änderbar, wie z. B. die Verzichtserklärung, und können somit einen deutlichen Honorarverlust bedeuten. Lassen Sie die Eintragungen nicht von Dritten vornehmen. Fragen rund um den Schutzschirm wie auch zur Antragsstellung finden Sie in den FAQs zum Corona-Rettungsschirm.

MEHR

## Telefonische Beratung in der ASV wieder möglich

Rückwirkend zum 2. November ist die telefonische Beratung für Patientinnen und Patienten in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung wieder umfassender berechnungsfähig.

MEHR

## Rheumatologie-Vereinbarung mit der AOK NO rückwirkend zum 1.10.2020 angepasst

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie haben sich die KV Berlin und die AOK Nordost rückwirkend auf Sonderregelungen für das Jahr 2020 verständigt.

MEHR

## Gesundheitspolitik

### BMG veröffentlicht Finanzentwicklung der GKV im 1. bis 3. Quartal 2020

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im 1. bis 3. Quartal 2020 insgesamt ein Defizit von knapp 1,7 Milliarden Euro gebucht. Die Finanzreserven der Krankenkassen lagen zum Stichtag 30. September bei 17,8 Milliarden Euro. Der Gesundheitsfonds erzielte in den Monaten von Januar bis September ein Defizit von -5,1 Milliarden Euro. Bis auf die landwirtschaftliche Krankenversicherung, die einen Überschuss von rund 45 Millionen Euro erzielte, verbuchten alle Krankenkassenarten im 1. bis 3. Quartal Defizite: die Ersatzkassen erzielten ein Minus von 280 Millionen Euro, die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) von 1,09 Milliarden Euro, die Betriebskrankenkassen (BKK) von 95 Millionen Euro, die Innungskrankenkassen (IKK) von 156 Millionen Euro und die Knappschaft von 101 Millionen Euro.

„Die aktuellen Zahlen zeigen: Die Pandemie hinterlässt immer deutlichere Spuren bei den Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen. Daher werden wir der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem und auch im nächsten Jahr durch einen zusätzlichen Bundeszuschuss unter die Arme greifen“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Rahmen einer Presseerklärung am 4. Dezember.

MEHR

## Aus der KV Berlin

### Zuschläge Kurzzeittherapie: Korrektur der Honorarfestsetzungsbescheide 2. Quartal 2020

Die Gebührenordnungspositionen 35591 bis 35599 (Zuschläge für Kurzzeittherapie) wurden zum 1. April 2020 neu in das EBM Kapitel 35.2.3.2 aufgenommen. Diese Leistungen werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zum vollen Punktwert vergütet.

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden die Zuschläge in die Berechnung der PT-Zuschläge zugeordnet und somit nicht korrekt vergütet.

Von Amts wegen wird die KV Berlin diesen Fehler Mitte/Ende des 1. Quartals 2021 korrigieren und eine entsprechende Nachvergütung für die betroffenen Praxen durchführen. Ein Widerspruch bezüglich der fehlerhaften Vergütung ist daher nicht notwendig.

### TSS: Bitte um Meldung von Terminkapazitäten

Im letzten **PID Nr. 21** bat die Terminservicestelle der KV Berlin erneut um die Meldung freier Terminkapazitäten. Danken möchte die KV jenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, die dieser Bitte nachgekommen sind. Dennoch verzeichnet die Terminservicestelle verstärkt Terminanfragen im Fachbereich der Psychotherapie. Wir möchten Sie daher nochmals auffordern, kurzfristig Termine für psychotherapeutische Sprechstunden, Probatoriken und Akutbehandlungen zur Verfügung zu stellen.

Das TSVG verpflichtet die an der vertragsärztlichen bzw. -vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Therapeuten grundsätzlich dazu, der Terminservicestelle freie Termine zu melden. In

Berlin wollen wir die bereits vor Inkrafttreten des TSVG erfolgreich praktizierte Terminmeldung auf freiwilliger Basis auch weiterhin fortsetzen.

Damit Sie eine Orientierung haben, welche Fachgruppen welche Terminarten der TSS melden sollen, finden Sie auf der KV-Website eine aktuelle nach Fachgruppen bzw. Terminarten differenzierte Empfehlung zur Terminmeldung: **Terminservice der KV**.

Bitte melden Sie Ihre Terminangebote über das **Onlineportal der KV Berlin**. Sie erreichen den *eTerminservice* unter *weitere Anwendungen*. Falls Ihnen das Anlegen Ihrer Terminangebote über den *eTerminservice* selbst nicht möglich sein sollte, nutzen Sie hierfür bitte diesen **Meldebogen**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Terminservicestelle gerne zur Verfügung. Erreichbar unter 030 / 31 003-939 oder unter **terminservice@kvberlin.de**.

## Änderung des Hautkrebs-Screening-Sondervertrag mit der HEK

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wird die Vergütung für das Hautkrebs-Screening im Rahmen des Sondervertrags mit der Hanseatischen Krankenkasse (HEK) jährlich an den EBM angepasst.

MEHR

## Homöopathie-Vertrag zwischen KBV und Securita BKK ändert sich zum 1. Januar 2021

Für BKK-Versicherte ist ab dem 1. Januar 2021 eine neue Teilnahmeerklärung zu verwenden. Außerdem scheidet die actimonda Krankenkasse zu Beginn des Jahres aus dem Vertrag aus.

MEHR

## Halbjährliche Feedbackberichte für Disease-Management-Programme (DMP)

Ab sofort stehen den am DMP teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten die halbjährlichen DMP-Feedbackberichte auf dem Online-Portal der KV Berlin zur Verfügung. Mit der LANR und dem zugehörigen Passwort sind diese dort abrufbar.

MEHR

## Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der Knappschaft

Der Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung zwischen Knappschaft und KBV wurde erweitert: Ab dem neuen Jahr können Ärztinnen und Ärzte auch ein Beratungsgespräch für Pflegepersonen abrechnen.

MEHR

## Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Aufruf der KV Berlin: Ab sofort können sich auch Nicht-Vertragsärzte für die Impfdienste anmelden  
**11.12.2020**

## Für die Praxis

### Information der Psychotherapeutenkammer Berlin: Ausgabe des ePtA

Nach Veröffentlichung des **Sonder-PIDs zur Digitalisierung** hat die KV eine Information der Psychotherapeutenkammer Berlin erreicht, die wir hiermit weitergeben möchten:

Die Psychotherapeutenkammer Berlin hat sich in den letzten Monaten umfangreich auf die Ausgabe des elektronischen Psychotherapeutenausweises (ePtA) vorbereitet und ist hierfür grundsätzlich bereit. Leider liegen die technischen und vertraglichen Voraussetzungen für die Zulassung der einzelnen Vertrauensdiensteanbieter (VDA) noch nicht vor, so dass die Ausgabe des ePtA durch die Kammer bisher nicht möglich ist. Der Antrag auf Ausstellung und Ausgabe des ePtA **muss** bei einem dieser VDA gestellt werden, den Sie dann auswählen können. Wir hoffen, dass die technischen und rechtlichen Grundlagen Anfang des Jahres 2021 geschaffen sind, um mit der Ausgabe der elektronischen Psychotherapeutenausweise noch im I. Quartal beginnen zu können.

Die wichtigsten Fragen rund um den ePtA haben wir in **unseren FAQ's** zusammengestellt. Sollten Sie darüber hinaus noch Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gern während der Geschäftszeiten telefonisch zur Verfügung. Betreffen Ihre Fragen den Praxisausweis (SMC-B) oder KIM (Kommunikation im Medizinwesen), bitten wir Sie, sich an die KV Berlin zu wenden.

### Substitution: Erneute Verlängerung der Regelung zur GOP 01953

Die Behandlung von Opioidabhängigen mit einem Depotpräparat kann weiterhin über den EBM abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat die geltende Sonderregelung bis 30. Juni 2021 erneut verlängert.

[MEHR](#)

### Neues Internetangebot des G-BA bietet Überblick zu laufenden Erprobungsstudien

Auf speziellen Themenseiten können sich Ärzte über alle in Vorbereitung befindlichen, laufenden und abgeschlossenen Erprobungsstudien von neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden informieren.

[MEHR](#)

### Detailänderungen zur Videosprechstunde

Rückwirkend zum 1. Oktober 2020 sowie zum 1. Januar 2021 hat der Bewertungsausschuss (BA) einzelne Detailänderungen im EBM vorgenommen.

[MEHR](#)

## Inkrafttreten der DeQS-Richtlinienänderungen zum 1. Januar 2021

Die vom G-BA beschlossenen Änderungen für das Erfassungsjahr 2021 betreffen die Rahmenrichtlinie und die Verfahren 1 (QS PCI), 2 (QS WI) und 4 (QS NET).

MEHR

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

11.02.2021	<a href="#">Online: Grundlagenseminar Hygiene in der Praxis</a>
18.02.2021	<a href="#">Online: Hygienemanagement in ambulant operierenden Arztpraxen</a>
23.02.2021	<a href="#">Online: Hygienemanagement für Praxen</a>
22.03.2021	<a href="#">Online: Grundlagenseminar Umgang mit dem EBM in Hausarzt-/ Kinderarztpraxen</a>
23.03.2021	<a href="#">Online: Grundlagenseminar Umgang mit dem EBM in Facharztpraxen</a>

**HINWEIS:** Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).